

Verbands-Zeitung



Zeitung für die Interessen der Arbeiter im Brauerei-, Gastwirt-, Bier- und Getränkegewerbe
Mitteilungsblatt des Verbandes der Brauerei- und Gastwirtsgewerbe und Getränkeindustrie

Erstausgabe 10 Pfennig.
Abonnement 10 Mark jährlich, neue Ausgabe 2,50 Mark
Einzelpreise in den Buchhandlungen.

Verlag a. k. Kaiserliche Postdirektion Dr. Pfeil, Berlin-Charlottenburg
Sitzungsort und Redaktion: Berlin S. 25, Charlottenburg 6.
Tele: Kurfürstendamm 1000, Gitarre & Co., Telefon 62-1000

Sonderausgabe
Abonnement 10 Mark jährlich, neue Ausgabe 2,50 Mark
Einzelpreise in den Buchhandlungen.

Organisationsstätigkeit für die Bürgerkriegszeit.

Kein Brauereiarbeiter kann mehr im Zweifel darüber sein, daß die im Laufe der letzten Jahrzehnte erfolgten Verbesserungen auf allen Gebieten der Lohn- und Arbeitsbedingungen ausschließlich das Werk der Organisation sind. Wie intensiv mußte der Verband kämpfen für die Verkürzung der Arbeitszeit auf 11, 10 und 9 Stunden und darunter, welche Widerstände waren zu überwinden, um für das Fahrgärtnerpersonal geregelte Ruhezeiten und Pausen zu schaffen. Wie wurde es noch um die Lohnverhältnisse der Brauereiarbeiter bestellt sein, wenn der Verband nicht dauernd und mit aller Energie und allen Mitteln für angemessene Erhöhung der Löhne eingetreten wäre. Das beste Urteil darüber vernügt sich jene Kollegen zu bilden, die unter den früher allgemein üblichen Verhältnissen tätig waren und besehend mitwirkten.

Diese Organisationsstätigkeit hat während des Krieges nicht geruht. Verschiedentlich wurde in dieser Zeit mühsam abgedehnt, den Arbeitern die errungene Position gesichert werden. Daneben wurden Lernerungszulagen durchgesetzt, die viele Millionen Mark betrugen. Ungezählte Verhandlungen mussten deswegen geführt, auch zum Streit mußte geprägt werden. Als im vorigen Herbst die Frage der Zwangsarbeitszeitendegung der Brauereien brennend wurde, die ja nicht in dem beabsichtigten Sinne zur Ausführung gekommen ist, hat sich der Verband in zweckentsprechender Weise um die Entschädigung und Unterstützung der Arbeiter bemüht, die das Opfer der Zwangsarbeitszeitendegung werden würden.

Nun ist das neue Reichssteuererhebungsverf. verfertigt und tritt am 1. Oktober in Kraft. Gegen die Höhe der Steuern haben wir verzerrt protestiert. Aber in Rücksicht auf die zu befürchtenden schweren Schäden und Nachteile, die die einzelnen Bestimmungen für die Brauereiarbeiter im Gefolge haben würden, hat der Verbandsvorstand sofort die notwendigen Maßnahmen ergriffen, um diese abzuwenden bzw. zu mildern, und bei Kollegen Rüppeler, welcher der Getränkesteuerkommission des Reichstages angehörte, die entsprechenden Vorschläge gegeben. In Verfolg dessen beantragten die sozialdemokratischen Vertreter, folgende Bestimmung in das Gesetz aufzunehmen:

Aus der Steuerentnahme sind den Unternehmen je nach den festgestellten Bedürfnissen ausreichende Beträge zu überweisen, durch welche Arbeiter und Angestellte des Brauerei- und Gastwirtsgewerbes, welche durch die Wirkungen dieses Gesetzes arbeitslos oder sonst in ihrem Einkommen geängdert werden, Entschädigungen innerhalb eines Zeitraumes bis zu zwei Jahren nach Inkrafttreten dieses Gesetzes erhalten. Die höheren Bestimmungen hierüber erläutert der Bundesrat nach Anordnung der Berufskommissionen des Brauerei- und des Gastwirtsgewerbes. Die Höhe der Entschädigung soll dem entgangenen Arbeitsverdienst entsprechen.

Dieser Antrag fand jedoch nicht die Zustimmung der bürgerlichen Mehrheit des Reichstags und der Regierung, infolgedessen stimmten auch die sozialdemokratischen Vertreter für den folgenden abgeschmälernden Antrag des Abg. Behrens, der die Entschädigung auf 20 Wochen ermäßigt und auf die Brauereiarbeiter beschränkt, die durch eine ganze oder teilweise Fortgangsentschädigung einer Einnahmeausfall erleiden, und der die Entschädigungspflicht dem übertragenden Brauereibesitzer auferlegt. Dieser dann angenommene Antrag wurde noch auf Antrag des Kollegen Rüppeler erweitert und verbessert durch die in Rücksicht wieder gegebenen Fälle. Der ganze Gedanke, der als § 72 in Gesetze zu finden ist, lautet demnach so:

Werden Arbeiter oder nach dem Versicherungsgesetz für Angestellte versicherungspflichtige Angestellte eines Brauereibetriebes dadurch beschäftigunglos oder entledigt, so dadurch eine Veränderung ihres Arbeitsverdiensts, daß die dem Betriebe zugerechnete Jahresmenge nach dem Inkrafttreten des Gesetzes ganz oder teilweise auf eine andere Brauerei übertragen wird (§ 4, Absatz 3) — hat der übertragende Brauereibesitzer

durch den entstehenden Gewinnverlust für die Dauer von 20 Wochen zu erlösen. Für Streitigkeiten hierüber sind, wie Gewerbe- oder Zusammensetzung bestehen, diese, sonst die Amtsgerichte zuständig. Dafür ist für Antragssteller, wie bei Ausgang des Krieges in einem solchen Betriebe als Arbeitnehmer oder Angestellte beschäftigt waren und die unmittelbar vor dem Kriege in das Jahr mindestens ein Jahr lang in diesem Beschäftigungsbereich gearbeitet haben, sofern die Weiterleitung von ihrer Entlassung auf den Ausschuß geschahen hat. Ein Ausschluß und kein Ausscheiden ist nicht die Ausstellung für einen bestimmten Betrieb oder ein bestimmtes Arbeitsgebiet.

Sollte die aus Absatz 1 entstehenden Gewinne keinen Beträger und keine Gewinne des Ausschusses als Gewinnabführungen

Weiter batte Kollege Rüppeler den Auftrag vom Verbandsvorstand, in der Getränkesteuerkommission und im Reichstag dahin zu wirken, daß der Haushalt der Brauereiarbeiter steuerfrei bleibt. Das ist denn auch gelungen. Der Haushalt der Arbeiter bzw. der Wert desselben hat bei fast jeder Lohnbewegung eine Rolle gespielt. Würden auch vom Haushalt 12 Pf. pro Liter Steuer erhoben, so würde das bei einem Lagerquantum von 4 Liter für den Arbeiter 3 Pf. pro Woche betragen. Der durch diese 3 Pf. pro Steuern erhöhte Wert des Haushalts würde sich bei den künftigen Lohnbewegungen für die Arbeiter recht ungemein bemerkbar machen und auf die Lohnhöhe ungünstig rückwirken. Man kann sagen, daß die Entfernung der Steuer auch vom Haushalt 3 Pf. Wunderlos für die Arbeiter bedeuten würde. Das sind der Nachteil bei einer Besteuerung des Haushalts nicht alle. Diese sind nur durch die Vororge des Verbandsvorstandes abgewendet worden.

Von welchem Nutzen der Verband vor und während des Krieges war, ist wohl klar, nach dem Kriege wird er noch notwendiger sein. Es wird Probleme zu lösen geben, die nur durch eine geschlossene Organisation gelöst werden können. Auf eins nur müssen wir hinweisen. Die Regierung schätzte den Konjunkturzugang infolge der Besteuererhöhung auf 25 Proz. Das dürfte in Rücksicht auf die Besteuerung und auf die ganzen Beziehungen durchaus unzureichend sein. Konjunkturzugang bedeutet Zunahme der Arbeitslosenziffer und Druck auf den Arbeitsmarkt, der aller Vorauflage noch so schon überfüllt sein wird. Damit zusammen hängt der Löhnendruck. Hier haben die Organisationen viel zu leisten, viel zu verhindern, viel zu ordnen, viel zu kämpfen und zu unterstützen. So wird die Organisation zu zeigen haben, ob sie ihre Aufgabe gewachsen ist. Soll sie das sein, dann ist Voraussetzung, daß die Arbeiterschaft, deren Interessen die Organisation vertreten soll, geschlossen hinter ihr steht.

Auch unter den Brauereiarbeitern gibt es noch Gehaltlose, die den Ernst der Lage nicht begriffen haben oder nicht begreifen wollen. So ist auch nicht von der Zeit und den vorigen Umständen überzeugen, handelt schon jetzt! Den Unorganisierten muß deutlich und immer wieder gesagt werden, daß sie Verantwortung haben gegen sich und die Gemeinschaft der Kollegen; daß sie mitzuwirken haben an der Wahrung ihrer eigenen Interessen, die die Interessen der Gemeinschaft sind; daß das aber nur möglich ist durch die Organisation und das Maß der Erfolge von der Stärke der Organisation, der Geschlossenheit der Kollegen abhängt. Nehme es niemand leicht, die Aufgaben der Organisation in der Zukunft: Agitiert und organisiert ununterbrochen; jede Minute gilt es in diesem Sinne auszunützen.

Bringt die Unorganisierten zum Verband! Was nach der Richtung an erfolgreicher Arbeit geleistet wird, kommt jedem einzelnen wieder zugute.

Sofern auch Arbeitnehmerverbände durch Brauerei- und Gastwirtshäuser in den öffentlichen Prozessen ihre Interessen wahrnehmen, so liegen

Die Osten Deutschlands nimmt innerhalb unseres Reichsstaats eine besondere Stellung ein. Nicht in letzter Linie kommt dies aus Rücksicht in der geringen Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, die selbst in den größeren Städten nur von geringer Bedeutung ist. Die Industrie ist im Nordosten Deutschlands nur schwach und teilweise nur sehr einseitig vertreten und verteilt sich in der Hauptstadt auf die wenigen größeren Städte. In der geringen Entwicklung der Industrie dürfen folgende Ursachen hundertlich sein: Das Fehlen von Rohstoff und Energie, bis in die neueste Zeit hinein herrschende unangefochtene Verkehrsbefreiungen, nicht sehr hohe Sonderanlaufabgaben und die Verhinderung der oberen Landeshauptbehörden durch die Jäger, während jede Förderung der Industrie durch diese Behörden unterblieb. Eine weitere Ursache dürfte in der sozialen Schichtung der Bevölkerung liegen, die Gesellschaftseinrichtungen zur Folge hat, die unbedenklich vertretenen auf die Lebenshaltung einwirken und Verdunklungen von Kapital erfordern, so daß für Neugründungen wenigstens befähigte Kapitalien fehlen.

Das Fehlen einer größeren Industriebevölkerung und die Vorliebe der Bevölkerung für das Schnaps als Trinkmittel, ließen nur eine sehr mäßige Ausdehnung der Brauerei in den genannten Richtungen zu. Die Lagerbrauerei ist vielfach in Großbetrieben konzentriert, wie z. B. in Königsberg, Danzig und Elbing, wo die vorhandenen Großbetriebe weit von der Stadt abliegen und die darin beschäftigten Arbeiter entweder sehr zerstreut oder, wie in Ponoth bei Königsberg, unter der Aufsicht ihrer "Herrchen" eng beieinander wohnen. Beide Fälle sind für die Organisierung der Arbeiter sehr hinderlich. Im ersten Falle sind die Leute selber zusammen zu bekommen, im zweiten Falle fühlen sie sich überwacht und haben mehr Durst vor ihrem "Herrn", als sie es notwendig haben. Sogar kommt noch, daß bei diesen abgelegenen Betrieben ein Verfassungsmittel auch nicht zu haben ist. In den Orten, wo noch mittlere Brauereien vorhanden sind, macht sich eine große Konzentrationsbewegung bemerkbar und sind es momentanlich die Vereinigten Saaleburger Brauereien und die Hohenbacher Aktien-Brauerei, welche sich immer weiter ausdehnen. Die aufgelösten Brauereien werden ausnahmslos stillgelegt, aber daneben schlägt eine größere Zahl von Brauereien auch auf eigenem Ertod oder beschließt die Produktion auf die Herstellung von überörtigem Bier um und beginnt das Lagerbier aus einer Großbrauerei. Diese "Kriegsnotwendigkeiten" werden dauernder Gebrauch bleiben, so daß im Osten viele Brauereien ganz verschwinden werden oder nur als Teilbetriebe weiterwirtschaften, was so meist, oft ein sehr großer Teil der östlichen Brauereien schon vor dem Kriege wenig wirtschaftlich arbeitete. Es muß also mit einem bedeutsamen Rückgang der in den Brauereien beschäftigten Arbeiter gerechnet werden.

Die Lohn- und Arbeitnehmerverhältnisse der Arbeiter sind fast ausnahmslos sehr unsatisfaktoriell. Schuld daran sind in erster Linie die Arbeiter selbst. Sie zu organisieren istlogischerweise schwer, weil sie zu ihrer eigenen Interessen, die die Interessen der Gemeinschaft sind, daß das aber nur möglich ist durch die Organisation und das Maß der Erfolge von der Stärke der Organisation, der Geschlossenheit der Kollegen abhängt. Nehme es niemand leicht, die Aufgaben der Organisation in der Zukunft: Agitiert und organisiert ununterbrochen; jede Minute gilt es in diesem Sinne auszunützen.

So kommt es, daß heute in Königsberg für erwachsene Brauereiarbeiter noch ein Belegschaft von 33 bis 36 Pf. eindeutiglich Lernerungszulage bezahlt wird, in Danzig sogar nur 30 Pf. dabei sind die Mietpreise, die Preise für Kleidung usw. sogar höher als in Berlin und die Lebensmittelpreise fast die gleichen.

Die Danziger Aktien-Brauerei beschäftigt überwiegend — mehr als 100 — Kriegsgefangene und

sieerof, daß einmal die jetzigen Löhne nicht zum Vergleich dienen können, weil die Erhebung sich auf 1917 bezieht und daß damals nach der Erhebung in Berlin neben einem Arbeiter, der 2 M. 90 Pf. Stundenverdienst hatte, 34 Arbeiter standen, die erheblich weniger verdienten.

Die Leistungen der Organisationen der Metallarbeiter sind dem Unternehmertum aber insbesondere deshalb so unangenehm, weil sie gerade in die Hochstimmung der Debatte über den Lohnabfall fallen. Wiederholten wir an dieser Stelle darum hingewiesen, daß die deutschen Arbeitgeberorganisationen in der jetzigen Zeit der bespielten Leistung und im weiteren zu einer Sünde der angestrengtesten Tätigkeit in der Unterstützung der Bevölkerung durch den Heimarbeitserfolg der Industrie, ihre vornehmste Tätigkeit bestimmt haben, die Feste der Gewerbejugend der Arbeitnehmer zu studieren. Die Industrie geht bezeugt zur Stütze über, und allen voran der Vater Staat, wie in einer Massenversammlung im Kursus Busch in Berlin festgestellt wurde. Auf Veranlassung der Bummelarbeiter die technischen Bereiche der Staatswerftäten in Spandau, noch während der Verhandlungen stattfanden. Zugänge einzutreten lassen, trotz der gegenteiligen Versicherung der Bürgschaftszeit, daß während des Krieges Zugänge nicht mehr sterben sollen. Diese Sache hat auch den Kriegsausschuss beschäftigt und fand die Werke erneut zu Verhandlungen mit den Arbeiterausschüssen verpflichtet worden. Daß in vielen großen Werken die Löhne ganz keinen Abbau, sondern eine ganz respektable Erhöhung vertragten, entnehmen wir einem Bericht über die A. G. G., einem der größten Werke Deutschlands, dem der bekannte Uhlantheim und von den Unternehmen stark bekanntesten Walter Matthes ist vorsteht. Ein Lohn von 45 M. für 54 Stunden Arbeitzeit für einen Familienvater mit zwei Kindern, und dieses ist einer Weltstadt wie Berlin sicher auf die Stufe der Friedenslöhne im Eulengebiete zu stellen. Über auch in den übrigen Industrien sowie auch allgemein im Reiche seien wir nach und nach eine Angemierung der Löhne einzutragen, worauf wir hier nicht näher eingehen können.

Ein Wort aber noch zu dem Wert der hohen Löhne. Es ist dieses ein eigenes Kapitel und wert, eingehender behandelt zu werden, als wie wir dies an dieser Stelle können. Allgemein genommen hat der Arbeiter von den hohen Löhnen recht wenig, sieht zum größeren Teile noch viel schlechter als bei den relativ niedrigen Friedenslöhnen. Der größte Teil des Geldes, der im Schlechthandel jeder Art wieder verausgabt wird, wandert in die Taschen der Lebensmittelproduzenten und des Handels, und die Rüstungsbetriebe sind die besten Utreibner der Schlechthändler. Wir wollen es unterlassen, uns in diese unerlässliche Debatte einzulassen, die heute jedes zwanzigjährige Kind schon beherrschit. Man bedenkt sich aber ampektis der allgemeinen Lage nicht allein auf die Arbeit und Belebung von Lebensmitteln an die Arbeiter, sondern man bewege auch Fleisch, Obst und alles mögliche; die reine Naturnahrung. So wurde jetzt berichtet, daß auf einer schlesischen Grube an der Bergarbeiter Arbeitsstunden zum Selbstkostenpreise von 42,50 M. verabfolgt wurden, die einen Friedenspreis von 3,50 M. hatten. So wird dem Arbeiter das Geld wieder abgenommen, gerade so, als wenn man ihm es auf einige Stunden geborgt hat, und dann noch die große Mutterung über die unversicherten Löhne der deut-Rüstungsbetriebe. Es ist Zeit, daß die Arbeiterschaft sich ihrer grundlegenden Aufgaben der Gewerkschaft wieder erinnert und sich von dem bestürzenden Einfluß der zu einem Teil die hohen Lohnsummen nach heraufrufen, bestreite.

Erfreulicherweise sehen wir zurzeit eine Bewegung treten, welche verdient, in jeder Weise gefördert und geprägt zu werden; und das ist die Verkürzung der Arbeitzeit. In seiner Hochfunkjunktur der privaten kapitalistischen Produktionäre wurde ja alle Hoffnung auf Arbeit und Gesundheit der arbeitenden Bevölkerung hinausgefegt, wie jetzt in der Kriegszeit. Die Forderung auf Einführung einer kürzeren und geregelten Arbeitszeit ist die notwendige Folge der Überanstrengung der letzten Jahre. Dem Deutschen auch noch nach dem Kriege im Wettbewerb der Völker seinen Platz erhalten will, so muß vor allem Rücksicht auf die Arbeiterschaft neuer Bevölkerung genommen werden. Insbesondere ist es von Bedeutung, wenn man die Strömungen im Westen unseres Vaterlandes verfolgt. Bekanntlich ist im Reiche der Sachsen und Schlesien, im Rheinland und Westfalen, der Nord unserer deutschen Schaffnächer, die sich bisher mit allen Mitteln und leidet auch mit Erfolg jeder Verkürzung der Arbeitszeit gegenüber gewehrt haben. Wenn es jetzt, mittler im Kriege, gelungen ist, eine Freiheit in dieses Gebiet zu schlagen, so ist diese für die Zukunft vielversprechend. So wurde aus Gaulingen berichtet, daß es in den Verhandlungen mit dem Arbeitgeber gelungen ist, für das dortige Industriegebiet die Arbeitszeit auf 5½ Stunden durchschnittlich zu vereinbaren für Hinterarbeiter sogar auf 52 Stunden. Jetzt waren Arbeitszeiten bis zu 68 Stunden wöchentlich als eognär üblich. Auch die Weltfirmen Krupp hat über Arbeitszeitverkürzung verhandelt, wenngleich mit negativem Resultat, weil die Reichsbevölkerung der Aussicht ist, daß die Kriegsproduktion eine Einschränkung zurzeit noch nicht vertreten kann. Der Schiedsspruch bietet aber die Möglichkeit, daß einzelne Betriebsabteilungen der Frage der Arbeitserleichterung näher treten; und die Firma Krupp verpflichtet, nach dem Kriege die Möglichkeit der Arbeitszeitverkürzung wohlwollend zu prüfen. Für das fachliche Metallindustrie haben gleichfalls Verhandlungen stattgefunden. Die Unternehmungsorganisation hat jedoch jede Verkürzung der Arbeitszeit zurzeit als unmöglich erklärt. Die Kriegsamtsstelle 12 in Dresden erklärt die Durchführung des Arbeitstags nur auf den breitesten. Soll wohl heißen: gesetzlichen Grundlage für möglich. Auch im Saarland fordert die Arbeiterschaft eine längere Arbeitszeit. Ihr Sagten erklären die Wölfe auf ihrem Verbandstage, daß sie gegen das fachliche Abkommen der Verkürzung der Arbeitszeit sind, jedoch zurzeit aus vaterländischen Gründen für sofortige Regulierung dieser Frage nicht empfohlen können. Auch die deutsche Eisenbahn und Schiene kann auf diesem Gebiete einen kleinen Erfolg buchen, indem es jetzt gelungen ist, die Sonntagsarbeit in den Reparaturwerkstätten, die jetzt im Übermaße beschäftigt sind, um eine Stunde zu verringern.

Wie fällt der Standpunkt ist, der jetzt allgemein angenommen wird, daß die Teuerungsfrage, eine Verkürzung der Arbeitszeit nicht erfrage, weil dieses eine Produktionsseinschränkung bedeute, geht aus einigen Berichten heraus überall es sich umgenommen, daß die bei diesen Fällen die hierbei vorgebrachte Leistungsfähigkeit der Kollegen auf, auch den letzten Kollegen zur Organisation heranzuholen, damit der Verband allen Gütern der Zukunft gewachsen sei.

+ Döbelitz i. Vogtl. Die Brauereien Eduard Weistein, Eduard Körnig & Cöld und die Vereinigte Brauerei bewilligten eine Erhöhung der Leistungszulage von 2 M. pro Woche. Wenn für die Kollegen diesmal nicht mehr herausgekommen ist, so haben sie sich es selbst zuschreiben. Die Kollegen müssen sich zum Preis machen, sich nicht selbst in Unterhandlung einzulassen, wenn sie die Organisation vom deren Vertreter mit der Durchführung der Lohnerhöhung beauftragt haben. Auch dürfen sie sich in Zukunft nicht durch Reden darüber beschlagen lassen, wie sie einer der Herren Werken gebraucht hat. Wenn die Lage nicht hoch genug ist sofort entlassen. Die Löhne der Brauereiarbeiter von Döbelitz sind unter den jeweiligen Teuerungsverhältnissen derzeitig, daß dieselben zum Leben nicht ausreichen.

+ Tilsit. Auf Eingabe unseres Verbandes erhöhten die drei Tilsiter Brauereien die Teuerungszulage am 1. September um wöchentlich 3 M. für Arbeiter und 2 M. für Arbeiterrinnen. Am 1. Dezember folgt eine weitere Zulage von 3 M. bzw. 2 M. Die Kostenzulage waren 27.000 M. Zusätzlich. Die Kostenzulage und demzufolge auch die Unterstützungssumme waren gegenüber der gesunkenen Mitgliederziffer leicht hoch. — Der Potzelkar Arbeiterverband hat im Vorjahr wieder zum ersten Male seit 1914 an Mitgliedern zugenommen, und zwar 65%. Die Kostenzulagen sind stabil geblieben trotz einer hohen Kostenziffer.

Bewegungen im Berufe.

Brauereien, Bierbrauereien.

+ Chemnitz. Die Brauereien von Chemnitz und Umgebung, welche dem Brauerverein Leipzig, Gruppe Chemnitz, angehören, bewilligten eine Erhöhung der Teuerungszulage ab 1. September für Verheiratete und Ledige über 18 Jahre von 4 M. für Ledige unter 18 Jahren und Arbeitsscheine von 3 M. pro Woche. Tourenzulagen der Bierfahrer wurden ebenfalls erhöht. Eine Verkürzung der Arbeitzeit, welche die Kollegen wegen Knappheit der Lebensmittel beantragt hatten, wurde zunächst abgelehnt. Aufgehoht ist nicht aufgehoben und wird die Kollegen jedoch jahrläufig erneut mit diesem Antrag wieder kommen.

+ Görlitz. Die Vereinarbauer bewilligte ihren Arbeitern eine Erhöhung der Teuerungszulage um 3,50 M. pro Woche. Die Leistungsdauersätze am Samstag und Sonntagnachmittag wurden um 10 Pf. pro Stunde erhöht.

+ Friedberg i. O. Die Brauereien Steinbüchel und Wiedecke erhöhten die Teuerungszulage um 6 M. die Woche. Die Arbeit- und Sonntagsfundensätze und die Sonntagsdauersätze wurden um 25 Proz. erhöht.

Es hat schwer gehabt, bis diese Verbesserung erreicht wurde. Schon am 17. Juni d. J. wurden die Forderungen zu Händen der Betriebsleitung der Brauerei Steinbüchel durch die Bezirksleitung unterbreitet. Die Antwort blieb aus. Am 1. Juli wurde der Bezirkleiter persönlich vorstellig. Herr Direktor Kopp von der Brauerei Steinbüchel erklärte, daß er sich mit seinen Arbeitern schon verständigt hätte, diejen 3 M. Zulage und die 25 Proz. der oben erwähnten Sätze gewährt habe. Mit diesen Zulagen, betonte Herr Kopp, seien seine Arbeiter aufgestiegen. Kollege Schmidt dankt dann um die schriftliche Bestätigung der Zugeständnisse. Dies wurde zugesagt mit dem Hinweis, daß das Schreiben schon im Vorort liege.

Die anschließende Aussprache mit den Kollegen ergab, daß bei Direktor Kopp der Wunsch der Vater des Gedankens war, denn die Kollegen müßten weder von einer Aussprache etwas, noch daß sie sich mit den Zulagen bestmöglich erläutert hätten. Am 5. Juli wurde der Standpunkt der Kollegen in einem weiteren Schreiben ihrer Betriebsleitung mitgeteilt. Die Antwort ist und die Brauerei Steinbüchel heute noch schuldig. Zwischen hat die Brauerei Steinbüchel durch das Drängen der Kollegen, die Zulage um weitere 3 M. erhöht. Ein folgendes Beweis, wie richtig die Behauptung des Herrn Direktor Kopp am 1. Juli gegenüber dem Bezirkleiter war, daß die Kollegen mit den ersten 3 M. Zulage zufrieden gewesen seien. Beachtet man, daß die Grundlöne in der Brauerei Steinbüchel noch 22, 24 und 26 M. pro Woche beträgt und mit einer einzigen Zugabe die Teuerungszulage mit 7 M. beträgt, so ist die Fazitur am Sonntagnachmittag drei Stunden ohne Verpflichtung arbeiten müssen, dann kann man erst richtig die Waltung dieser Brauereileitung würdigen. Dazu kommt die obsoleten Verkehrsleistungen der Arbeiterschaft. Herr Direktor Kopp ist anscheinend einer der Herren, die in diesem Kriegs nicht nichts gelernt haben. Das Vorfälle an der Leitung der Arbeiterschaft ist ein beachtenswertes Merkmal. Wie zu alter Zeiten glaubt man hier noch die Arbeit als gedanken- und willenslose Werkzeuge behandeln zu können. Was soll da erst in Zukunft erwartet werden, wenn nach Verdingung des Krieges der Arbeitsmarkt von Arbeitssuchenden überfüllt ist? Gemäß für die Arbeiterschaft nichts Gutes. Gelingt aber an uns selbst Kollegen, unsere Rechte zu schützen und unsere Interessen zu wahren. Das Mittel ist: Zusammenhalt aller Arbeiter in ihrer Organisation.

+ Gelsenkirchen i. S. Mit der Verfassungsbehörde wurde vereinbart, daß die Arbeitszeit an den Sonntagnachmittag um 5 Uhr endet.

+ Mülheim a. R. Auf eine Eingabe erhöhte die Brauerei Degermann in Mülheim die Teuerungszulagen um 10 M. wöchentlich.

+ Nordhausen. In einer gut besuchten Versammlung am 6. September erklärte Kollege Grau, Halle, Bericht über die Verhandlungen mit den Brauereien von Nordhausen. Da die Zugeständnisse der Brauereien für die Arbeitnehmer unannehmbar waren, so wurde verfügt, mit den Brauereien mündlich zu verhandeln. Nach längerem

Verhandeln machten die Arbeitgeber folgende Vorschläge: die Teuerungszulage soll um 4 M. pro Woche erhöht werden, ebenfalls soll eine Erhöhung der Leistungsdauersätze um 10 Pf. eintreten. Am 1. Oktober tritt eine weitere Erhöhung von 2 M. ein. Die Entschädigungen sollen für Leistungsdauersätze auf 70 und 80 Pf. erhöht werden. Der Vorsitzende forderte die Kollegen auf, auch den letzten Kollegen zur Organisation heranzuholen, damit der Verband allen Gütern der Zukunft gewachsen sei.

+ Döbelitz i. Vogtl. Die Brauereien Eduard Weistein, Eduard Körnig & Cöld und die Vereinigte Brauerei bewilligten eine Erhöhung der Teuerungszulage von 2 M. pro Woche. Wenn für die Kollegen diesmal nicht mehr herausgekommen ist, so haben sie sich es selbst zuschreiben. Die Kollegen müssen sich zum Preis machen, sich nicht selbst in Unterhandlung einzulassen, wenn sie die Organisation vom deren Vertreter mit der Durchführung der Lohnerhöhung beauftragt haben. Auch dürfen sie sich in Zukunft nicht durch Reden darüber beschlagen lassen, wie sie einer der Herren Werken gebraucht hat. Wenn die Lage nicht hoch genug ist sofort entlassen. Die Löhne der Brauereiarbeiter von Döbelitz sind unter den jeweiligen Teuerungsverhältnissen derzeitig, daß dieselben zum Leben nicht ausreichen.

+ Tilsit. Auf Eingabe unseres Verbandes erhöhten die drei Tilsiter Brauereien die Teuerungszulage am 1. September um wöchentlich 3 M. für Arbeiter und 2 M. für Arbeiterrinnen. Am 1. Dezember folgt eine weitere Zulage von 3 M. bzw. 2 M. Die Zulage für Leistungsdauersätze erhöhen sich von 50 auf 60 Pf. und für Sonntagsarbeit von 70 Pf. auf 1 M. Das Zeugnis für Landwirtschaft wird von 2 M. auf 3 M. täglich erhöht, und die Entschädigung für die Sonntagszulage von 3 M. auf 4 M. Von den Arbeiterrinnen ist erst ein Teil dem Verband beigetreten. In dem erreichten können die noch Fernsehenden den Nutzen der Verbandszugehörigkeit erkennen und werden nun wohl auch den Weg zur Organisation finden. Den Mitgliedern ist ferner eine rege Initiation unter den Mühlenarbeitern zu empfehlen, damit auch deren Verhältnisse verbessert werden können, was dringend not tut.

Malzfabriken.

+ Waldenburg. Die Waldzucker & Düssauer bewilligte ab 1. August eine Lohnzulage von 5 M. für die Mälzer, 8,50 M. für Heizer und Däcker und 1,50 M. für die Frauen. Die Leistungsdauersätze wurden auf 1 M. erhöht, die Sonntagsarbeit wird extra bezahlt.

Mühlen.

+ Bamberg. Eckert & Kunstmühle bewilligte eine weitere Zulage von 2 M. pro Woche. Die Leistungsdauersätze wurden um 25 Proz. die Bezahlung der Sonntagsarbeit um 50 Proz. erhöht.

Kundschau.

Aus Industrie und Beruf.

Zeuge und Antwort. Zeuge und Antwort beim Schuh- und Arbeiterschuh. Der Verbandsvorstand erhält vom Kollegen Weiß im Hof folgendes Schreiben, das wir zur Aufführung von Missverständnissen auf diese Weise beantwortet wollen. Kollege Weiß schreibt:

Die Voritz in der „Verbandszeitung“ über Verförderung von Schuhen und Arbeitsschuhen läßt mir keinen Vorteil unserer Kollegen gegenüber erkennen.

Wir hatten seit längerer Zeit eine diesbezügliche Erhöhung in die Hofer Brauereien gemacht, mit der Bitte, sie möchten uns in der Beschaffung von Schuhen und Kleidern unterstützen. Die Brauereien haben uns ihre Mithilfe zugesagt.

Auf Grund Eurer Vereinbarung mit Brauerbund und Reichsbekleidungsstelle werden uns jetzt Formulare vorgelegt, die lediglich die Erlangung von Bezugsscheinen von Berlin aus bezeichnen sollen.

Soweit ich informiert bin, werden doch an jedem Ort und so auch in Hof von der Bekleidungsstelle Bezugsscheine bei Bedarf ausgestellt. Ist uns ist es also ein Mätsel, was der Unterschied zwischen den Bezugsscheinen von Berlin und Hof sein soll. Also sei es freundlich und lasse uns umgehend Aufführung zu gehen, denn sonst können wir ja nicht einsehen, watum wir uns schließlich nur wegen einer Formfache unnötige Arbeit machen sollen.

Nebenligens dürfte es doch auch unserer Verbandsinstanzen, sowie Brauerbund und Reichsbekleidungsstelle nicht ernst damit sein, daß sie uns pflichthaft machen wollen, die Brauereiarbeiter könnten heute ihre Schuhe, Kleider und Wäsche noch im freien Handel erwerben.

Dazu ist kurz zu sagen: Der Unterschied zwischen den Bezugsscheinen vom Ort und dem von der Reichsbekleidungsstelle ausgestellten besteht darin, daß der Bezugsscheinhaber im ersten Fall mit auf dem freien Handel angewiesen ist, während im zweiten Fall die Reichsbekleidungsstelle die Bezugsscheinenmenge anweist, wenn nachweislich im freien Handel nichts zu haben ist. Den „Verbandsinstanzen“ ist es nicht eingefallen, die Kollegen glauben zu mindern, sie können heute ihre Schuhe, Kleider und Wäsche im freien Handel erwerben. Eben weil sie dies auch bezeugen, haben sich die „Verbandsinstanzen“ bemüht, daß die Kollegen von der Reichsbekleidungsstelle als „versorgungsberechtigte Berufsgruppe“ anerkannt und bei Bedarf herangezogen werden, dies wird vorzugsweise Haftung bestehen, den Bedarf von der Reichsbekleidungsstelle gedeckt zu erhalten, wo die Sache ja wohl im allgemeinen besser, vor allem aber billiger wie im freien Handel sind.

Bei der Sache werden wir übrigens betr. Holzfächer vom Kollegen Josef Urban, Cham i. R. darauf aufmerksam gemacht, daß er noch zweckentsprechende Holzfächer für Brauereiarbeiter hat, und daß die Brauereien bei Bestellung der Holzfächer bei der Reichsstelle für Bauverpflegung neben der Angabe der Zahl und Größe auch die Bemerkung anfügen möchten, daß sie die Holzfächer von der Firma Josef Urban in Cham (Böhmen) wünschen, da dieser auch im Freien Schuhwerk für Brauereiarbeiter liefert, und auch weiß, um welches Schuhwerk es sich handelt, und daß die Brauereiarbeiter nicht jedes Schuhwerk brauchen können. Die Kollegen möchten also das Kürige veranlassen.

Eine weitere Mitteilung. Die „Handels-Zeitung“ Nr. 86 schreibt zum „Biersteuergesetz vor dem Badischen Landtag“ bezüglich der Entschädigung der Brauereiarbeiter:

„So wurde denn auch erfreulicherweise von Seiten der bürgerlichen Abgeordneten dahin gewirkt, daß der im norddeutschen Biersteuergesetz enthaltene Schiedsparagraph in ähnlicher Weise aufgenommen wird.“

Das ist in der Form nicht richtig. Den Antrag hat die sozialdemokratische Fraktion eingebrochen, die bürgerliche Parteien haben diesen Antrag abgestimmt. Sie haben also mitgewirkt.

Der Kriegsausschuss der Deutschen Müller hat am 20. August in Berlin eine Sitzung abgehalten, in der folgende Entschließung gefaßt wurde:

Der Kriegsausschuss der Deutschen Müller erhebt hierdurch Einspruch gegen die von der Reichs-Betriebsstelle, Geschäftsbeteiligung G. m. b. H. in ihren Geschäftsbeteiligungen für das Wirtschaftsjahr 1918/19 von den Mühlen geforderte Lagerverpflichtung für Getreide, die das 150fache der Tages-Friedensleistung umfassen soll. Der Kriegsausschuss erklärt, daß ein sehr großer Teil der Mühlen überhaupt nicht in der Lage ist, geeignete eigene und fremde Lagerräume am Orte der Mühlen und in deren näherer Umgebung in dem erforderlichen Umfang zu beschaffen, um so mehr, als der hohewendigkeitsgehalt des Getreides in diesem Jahre eine niedrigere Schüttung und damit aus sich größere Lagerflächen bedingt. Nur überzeugt können die Müller im Hinblick auf die feuchte Beschaffenheit des diesjährigen Getreides die moralische und wirtschaftliche Verantwortung für die Gesunderhaltung so vieler Mengen von Getreide keinesfalls übernehmen. Es ist daher zu fordern, daß die Lagerverpflichtung für Getreide herabgesetzt, höchstens aber im bisherigen Umfang beibehalten wird.

Der Kriegsausschuss erklärt weiter, daß die neue Mahllohnregelung durch die Reichs-Betriebsstelle, Geschäftsbeteiligung G. m. b. H., in keiner Weise den bisherigen und ständig weiter zunehmenden Unterkostensteigerungen Rechnung trägt und von einer tatsächlichen Erhöhung der Mahlöhne jedoch deshalb keine Rüde sein kann, weil durch das feuchte Getreide die Leistung der Mühlen erheblich herabgesetzt und die Unterkosten damit an sich wesentlich weiter gesteigert werden. Es muss gefordert werden, daß die von den drei Reichs-Müllerverbänden einmütig bekämpfte Staffelung der Mahllöhne auch nach Größenklassen abgeschenkt von einer weiteren Zulage von 2 Ml. für die Mühlen unter 50 Tonnen Tagesleistung, befeistigt wird. Wenn dies neuerlich von der Reichs-Betriebsstelle, Geschäftsbeteiligung G. m. b. H. abgelehnt wird, ist eine weitere allgemeine Erhöhung der Mahllöhne um wenigstens 3 Ml. für die Tonne Getreide für alle Größenklassen von Mühlen zu bewilligen. Hierbei wird bemerkt, daß eine solche Erhöhung den Brotkreis nur um Bruchteile eines Pfennigs für das Kilo grammt belastet würde. Ferner ist die Staffelung der Mahllöhne nach dem Beschäftigungsgrade durch Aufnahme einer neuen Zwischenstufe für die Beschäftigung unter 40 Proz. der Friedensleistung auszubauen. Im Hinblick auf die ständig wachsende Steigerung aller Unterkosten erfordert der Kriegsausschuss, daß eine Bindung an die Mahllöhne nur auf ein halbes Jahr eingegangen werden kann.

Nachdem sich seit der Beratung der Allgemeinen Geschäftsbeteiligungen der Reichs-Betriebsstelle die Verhältnisse durch die feuchte Ernte grundlegend geändert haben, muß gefordert werden, daß die Geschäftsbeteiligungen dieser veränderten Verhältnisse entsprechend gestaltet werden.“

Der Kriegsausschuss beschloß diese Entschließung der Reichs-Betriebsstelle, Geschäftsbeteiligung G. m. b. H., mit dem Stichwort um eine abschließige Verhandlung hierüber zu übertreten.

Volkswirtschaftliches, Soziales.

Einführung einer Gewerbeleistungunterstützung für die Übergangswirtschaft in Frankfurt a. M. Der Magistrat in Frankfurt a. M. beantragt bei der Stadtverordnetenversammlung die Einführung einer Gewerbeleistungunterstützung für die Übergangswirtschaft. Nach der Vorlage sollen Gewerbeleistungunterstützung nach festen Sätzen erhalten folgende urselbständige, voll arbeitsfähig gewesene Personen, die durch Arbeitslosigkeit untersuchungsbefürchtigt geworden sind: 1. alle männliche Personen über 16 Jahre, soweit sie in Frankfurt a. M. seit mindestens 26 Wochen wohnten oder soweit sie bereits bis zum 1. August 1914 in Frankfurt a. M. wohnten und nicht nur vorübergehend beschäftigt waren; 2. weibliche Personen über 16 Jahre, welche völlig allein stehen, oder Haushaltungsobstant oder dauernde Erzieher von Chemnitz, Eltern usw. sind.

Die Unterstützung soll betragen für völlig erwerbstlose Personen: Für den Haushaltungsobstant 3 Ml. täglich; für Personen über 21 Jahre mit eigenem Haushalt oder bei fremden Leuten wohnend 2,75 Ml.; bei Familienangehörigen wohnend 2,20 Ml.; über 16 Jahre mit eigenem Haushalt oder bei fremden Leuten wohnend 2,20 Ml.; bei Familienangehörigen wohnend 2,20 Ml., für jedes Kind unter 16 Jahren ohne eigenen Betrieb 0,50 Ml. und für jedes Kind über 16 Jahre und sonstige Familienangehörige, die zu unterhalten sind, 1 Ml. — Ferner soll die freiwillige Krankenversicherung in der dritten Lohnklasse übernommen werden. Einnahmen aus anderen Quellen werden auf die Unterstützungsgröße angerechnet. Gewerbeleistungunterstützung von Berufvereinen jedoch nur zur Hälfte. Das Magistrat soll ermächtigt werden, die Unterstützungsätze je nach der Verschuldung des Geldwertes und der Leuerungsverhältnisse zu erhöhen oder zu ermäßigen und neben ihm Mietzuschüsse bei längerer Dauer der Gewerbeleistung festzulegen. Die Unterstützung soll die Dauer von 6 Monaten nicht übersteigen.

Die Bestimmungen der Gewerbeleistungunterstützung sind vom städtischen Arbeitsamt, dem auch Vertreter der Gewerbeorganisation angehören, festgesetzt worden. Der Magistrat beantragt hierfür einen Kredit von 100 000 Ml. zur Verfügung zu stellen. Er glaubt, daß zwei Drittel der gemeindlichen Ausgaben von Reich und Staat ersehen werden.

Arbeitsversicherung.

Gewerbeleistung und Versicherungsschutz. Um den Eltern der beim Sammeln tätigen Kinder die Gewissheit zu geben, daß wenigstens die wirtschaftlichen Folgen von Unfällen, wie sie gelegentlich vorkommen können, wieder gutgemacht und die entstehenden Kosten für das Heilverfahren ersieht werden, hat der Kriegsbaudienst für Sammel- und Helferdienst Anfang dieses Jahres Verhandlungen mit dem Allgemeinen Deutschen Versicherungsbüro in Stuttgart, zum Abschluß einer Gesamtaufenthaltsversicherung für alle sammelnden Kinder geslossen. Die Verhandlungen nahmen einen günstigen Verlauf und es gelang, in einer Sitzung mit der Laufkasse der Heeresversorgung, einen Gesamtversicherungsovertrag abzuschließen.

Nach diesem Vertrag sind sämtliche Kinder im Reich, welche auf Veranlassung der Kriegswirtschaftsämter und des Kriegsausschusses für Sammel- und Helferdienst Laub, Wildfrüchte oder Abfallstoffe sammeln, gegen Unfälle versichert, insfern sich diese bei der Ausübung der Sammeltätigkeit ereignen haben. Eingeschlossen sind diejenigen Unfälle, die auf dem Wege von oder zur Ausübung der Sammeltätigkeit sich ereignen. Der Versicherungsvertrag ist mit dem 1. Mai 1918 in Kraft getreten. Abgesehen von der Laufkasse, ist Versicherung für den Versicherungsschutz der Sammler von Abfallstoffen und Wildfrüchten lebhaft, daß die örtlichen Sammelorganisationen nach den Grundsätzen des Kriegsausschusses für Sammel- und Helferdienst die Sammeltätigkeit ausüben, mit anderen Worten, daß sie die, insbesondere vom Kriegsministerium, für die einzelnen Sammelgüter erlassenen Bestimmungen befolgen. Um ein Beispiel anzuführen, mag darauf hingewiesen werden, daß die Sammlung von Kunzen im Wege der freiwilligen Sammeltätigkeit nicht erfolgen darf. Unfälle, die sich hierbei ereignen, würden nicht unter den Versicherungsschutz fallen.

Da dieser sich nach dem Vertrag vom 20. April 1918 zunächst nur auf die sammelnden Kinder erstreckte, so wurde die Ausdehnung des Versicherungsschutzes auf Unfälle der Pauschalperiode, insbesondere der Lehrer, sowie auf etwa erhobene Haftpflichtansprüche angestrebt, und der Nachvertrag vom 1. Juli 1918 und der Haftpflichtversicherungsvertrag vom gleichen Tage abgeschlossen.

Nach diesem Nachvertrag erstreckt sich die Unfallversicherung nunmehr auch auf solche Unfälle, welche in der Organisation und der Beaufsichtigung der allgemeinen Sammeltätigkeit gemäß den Grundsätzen des Kriegsausschusses für Sammel- und Helferdienst tätigen Personen bei Ausübung dieser Tätigkeit zustehen. Bei voller Erwerbsunfähigkeit werden 10 000 Ml. vergütet. Es wird bemerkt, daß auch Unfälle durch Sonnenstich und Hirschschlag unter den Versicherungsschutz fallen.

Daneben wird natürlich auch nachzuprüfen sein, ob die Sammelbetriebe nicht hier oder da Betriebe sind, die der Unfallversicherung nach der Reichsversicherungsordnung unterliegen.

Abwehrung der Versicherungspflicht der Angestellten. Der Bundesrat hat eine neue Verordnung über die Abschaffung der Versicherungspflicht in der Angestelltenversicherung erlassen. Danach bleiben Angestellte, die aus der Versicherungspflicht wegen Überschreitens der Gehaltsgrenze von 6000 Mark ausscheiden würden, bis auf weiteres versicherungspflichtig, solange ihr Jahresarbeits verdienst 7000 Mark nicht überschreitet. Angestellte, die nach dem 1. August 1914 versicherungsfrei wurden, weil ihr Jahresarbeits verdienst über 7000 Mark betrug, werden mit dem Anfang des Monats, der auf die Verhinderung der Verordnung folgt, wieder versicherungspflichtig, sofern der Jahresarbeits verdienst nicht über 7000 Mark hinausgeht. Von den Rechten der freiwilligen Versicherung für die aufrückende Zeit kann Gebrauch gemacht werden, diese Beiträge werden unter gewissen Voraussetzungen als Pflichtbeiträge im Sinne des § 48 des Versicherungsgesetzes angeschlagen. Außerdem besteht für Angestellte die Berechtigung, sich auch dann freiwillig weiter zu versichern, wenn sich ihr Jahresarbeits verdienst auf über 7000 Mark erhöht oder erhöht hat.

Gewerbliches.

Die Beamten der Gewerbeaufsicht. Die Gewerbeaufsicht hat infolge der verschiedenen Kriegswirkungen eine erhebliche Einschränkung erfahren. Nach einer vom preußischen Minister für Handel und Gewerbe herausgegebenen Übersicht fehlten im Jahre 1917 im preußischen Gewerbeaufsichtsdienst 3 Gewerberäte, 34 Gewerbeinspektoren und 44 Gewerbeassessoren, zusammen also 81 Beamte. Das sind 25 Proz. aller männlichen Beamten aus schließlich der Gewerbereferendare. Was letztere betrifft, so hatten statt der regelmäßigen Zahl von 46 Gewerbereferendaren infolge des Krieges in der Zeit vom 1. August 1914 bis 1. August 1917 nur drei die Gewerbeassessorenprüfung bestanden. Der Mangel an vorschriftsmäßig vorgebildeten Gewerbeaufsichtsbeamten wird also auch noch weiter anwachsen, wenn nicht noch zunehmen. Bis Ende des Jahres 1917 waren 17 Gewerbeaufsichtsbeamte gefallen, 68 standen, nachdem schon eine größere Zahl, weil nicht mehr kriegsverwendungsfähig, wieder entlassen worden waren, noch im Heere, 6 waren in Stellungen mit besonderen Kriegsaufgaben übergetreten usw. Zum kleinen Teil wurden die fehlenden Arbeitskräfte durch Einstellung weiblicher Hilfsbeamten erfüllt. Die Zahl der Assistenten stieg von 15 im Jahre 1918 auf 49 im Mai 1918. Diese müssen zunächst einen Ausbildungskursus und somit eine Probekündigung durchmachen. Die Gewerbeinspektion Berlin beschäftigt allein 15 Assistenten.

Trotz der Beschränkung der Zahl der Arbeitskräfte wurden den Gewerbeinspektoren viele neue Aufgaben ausgewiesen, die eigentlich außerhalb ihres Arbeitsgebietes lagen. Dazu gehören die Prüfung und Begutachtung der Anteile auf Zurückstellung gewerblicher Arbeiter vom Gewerbedienst oder zeitweiligen Beurlaubungen, Gutachten für die Vergabe von Gewerbeaufträgen, die Mitwirkung bei der Arbeitsvermittlung und der Kriegsbeschädigtenfürsorge, die Versorgung der Betriebe mit Lebensmittel, die Verhütung und Ausgleichung von Lohnunterschieden in Rüstungsbetrieben, die durch Kriegsdrückstellen geforderte besondere Überwachung von Mühlen, Bäckereien, Sprengstofflager usw.

Es ist kein Wunder, wenn unter all diesen Umständen die gesetzlichen Aufgaben der Gewerbeaufsicht, die Höhe der Kosten und Pflege des Arbeiterschutzes, leiden müssen. Den Schaden könnte durch Einführung geeigneterente Leute aus dem Arbeiterstande (Arbeiterkontrolleure) begegnet werden. Trotz des großen Bedürfnisses hierfür haben sich erneuernden wichtigen Regierungsstellen streng ablehnend ausgesprochen. Das ist im Interesse des Arbeiterschutzes sehr bedauerlich.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbüro, Redaktion und Expedition der „Verbandszeitung“ Berlin O. 27, Schlesierstraße 619. Tel. 1848. Zeitungstadt 275.

Tielle Woche in der 37. Wochenbetrag fällig.

Eingänge der Hauptkasse

vom 2. bis 8. September.

Berlin 619.01; Buxtehude 47.70; Gesellschaftsbrauerei Augsburg 9100,-; Sontheim 3,- ME.

Die Abrechnung für das 2. Quartal haben eingehandelt:

Buxtehude.

Gebietskarte	Materialverband.				
	Mit Mittwoch lauft	Montag ablaufen	Diens- tag ablaufen	Freitag ablaufen	Samstag ablaufen
Berlin	200	20 000	—	—	—
Göttingen	10	—	200	200	200
Leipzig	20	—	—	—	—
Bremen	50	—	—	—	—
Wismar	—	—	200	—	—
Essen	50	—	—	—	—

Versammlungsanzeigen.

Sonntag, den 15. September.

Dortmund, 3 Uhr: „Gewerkschaftshaus“.

Emsdetten, 9½ Uhr: „Vereinslokal“.

Frankenthal, Worms, 10 Uhr: „Zum Nachtwicht“.

Wiesbaden, 3 Uhr: „Gewerkschaftshaus“.

Gleiwitz, 4 Uhr: „Goldgrube“, Bleicher Straße.

Zella, 3 Uhr: „Gewerkschaftshaus“.

Langenbach, 3 Uhr: Oberer Felsenkeller.

Witten, 3 Uhr: bei Höfheimer, Arbeitstraße.

Mittwoch, den 21. September.

Münster, 8½ Uhr: „Gewerkschaftshaus“.

Fürstenwalde, 8½ Uhr: „Volksgarten“, Windmühlenstraße.

Großenhain, 8½ Uhr: „Felsenkeller“.

Gütersloh, 8 Uhr: bei Wiese, Grimmenstein.

Hamm-Leschede, 8 Uhr: „Zur Quelle“.

Lehrte, 8 Uhr: „Zum großen Schoppen“ in Lehrte.

Weissen, 7 Uhr: „Kronprinz“.

Sportseite

Gesellschaftsbrauerei Augsburg.

Erntegeldei.

erhalten vom 1.-31. August 1918:

München 150,- M.; Nürnberg 100,- M.; Bochum 20,- M.; Molenheim 1000,- M.; Rosenheim 100,- M.; Würzburg 140,- M.; Greiz 100,- M.; Sulzbach 100,- M.; Landshut 700,- M.; Feuerbach 300,- M.; Gladbeck 500,- M.; Berlin 500,- M.; Würzburg 600,- M.; Dortmund 400,- M.; Nürnberg 700,- M.; Freiburg 1000,- M.; Heidelberg 210,- M.; Mariendorf 600,- M.; Lüsnitz 50,80 M.; München 600,- M.; Schöneberg 400,- M.; St. Ingbert 30,- M.; Ulm 250,- M.; Darmstadt 500,- M.; Berlin 900,- M.

Überzahlungen erfolgten:

Berlin 288,- M.; München 200,- M.; Wiesbaden 855,- M.; Berlin 200,- M.; Berlin 100,- M.; Berlin 100,- M.; München 50,- M.; Ulm 9,57 M.; Wiesbaden 90,- M.; Augsburg 17,38 M.

Stadtomat Augsburg wurde eingezahlt 11242,89 M.

Stadtomat Augsburg wurde abgebaut 4447,98 M.

Buchholz 6724,87 M.

Gesellschaftsbrauerei Günzburg.

M. Richter:

Brenn-Torf

in verschiedenen Sorten und erbitte wegen des ständig zunehmenden Wagenmangels sofortige Bestellung.

Arthur Beckmann, Hamburg

für unsere Blattentfernung erfolgten:

Berlin 288,- M.; München 200,- M.; Wiesbaden 855,- M.; Berlin 200,- M.; Berlin 100,- M.; München 50,- M.; Ulm